

Sicherheit Gebrauchsanweisung

Akustikvlies für Kassetendecken

Glasfaservlies für Akustik- oder HPL-Paneele sowie in anderen Konstruktionsprodukten

Erstellungsdatum: 05/01/2016

Druckdatum: 07/01/2021

Revisionsnr: 1.0

Seite: 1 von 4

■ ABSCHNITT 0. EINLEITUNG

Die Europäische Verordnung (EV) über Chemikalien Nr. 1907/2006 (REACH), schreibt Sicherheitsdatenblätter (SDB) nur für gefährliche Stoffe und Präparate vor. Unsere Produkte aus Glasfasern sind Erzeugnisse gemäß Artikel 3.3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und daher gilt keine SDB Vorschrift.

Rade Beschichtungstechnik GmbH wird jedoch weiterhin ihren Kunden die sachdienlichen Informationen zur Gewährleistung der sicheren Handhabung und Verwendung von Produkten aus Glasfaservliesen anhand diesen neuen Dokumentes mitteilen: die Anweisungen zur sichereren Benutzung (Sicherheit Gebrauchsanweisung). Dieses Dokument ist herausgegeben worden, um mit der REACH Regelung übereinzustimmen.

■ ABSCHNITT 1. PRODUKT- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktbezeichnung : Glasfaservliesstoff mit Farbpigmenten / Klebstoffen.

Empfohlene Verwendungen : Wandverkleidung, Beschichtungen, als Gips-, Akustik- oder HPL-Paneele sowie Verwendungen in anderen Konstruktionsprodukten.

Angaben zum Hersteller : Rade Beschichtungstechnik GmbH
Anschrift : Albert-Einstein-Straße 15

: 23617 Stockelsdorf

Telefon : +49 (0) 451 29 62 100

E-Mail : sicherheit@radegmbh.de

■ ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Von seiner Zusammensetzung her wird dieses Produkt nicht als gefährlich im Sinne der Europäischen Richtlinie 67/548/EG und 99/45/EG sowie ihrer neuesten Abänderungen eingestuft. Die in der vermarkteten Form keine Gesundheitsgefährdung durch Inhalation, Hautkontakt oder Verschlucken darstellen.

Vorübergehende mechanische Reizungen (Juckreiz) von Haut, Augen und Atemtrakt können nach Partikel-/Staub-Exposition während der Handhabung des Produktes nur bei direktem Kontakt auftreten. Ausführliche Erläuterungen siehe Abschnitt 11. Unsere Glasfaservliesstoff Produkte müssen nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht gekennzeichnet werden.

■ ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Glasfaservliesstoffe mit einer kolorierten Oberfläche und / oder Klebstoffen sind Erzeugnisse aus Strangfasern (Endlosglasfaser oder Schnittfaser) mit einem Nenndurchmesser größer / gleich 8µm welche mit max. 25% Binder verfestigt sind.

Eine Oberflächenbehandlung (Beschichtung) erfolgt mit Farbpigmenten / und oder Klebstoffen aus einer Modifikation auf Basis einer wässrigen Acrylat-Dispersion. Einige Produkttypen sind mittels Glas- oder Polyesterfäden oder Glasgelege zusätzlich verstärkt.

■ ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang. Die Augen NICHT reiben oder kratzen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Hautkontakt : Sofort mit Seife und kaltem Wasser abwaschen. Die betroffenen Bereiche NICHT reiben oder kratzen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Sicherheit Gebrauchsanweisung

Akustikvlies für Kassetendecken

Glasfaservlies für Akustik- oder HPL-Paneele sowie in anderen Konstruktionsprodukten

Erstellungsdatum: 05/01/2016

Druckdatum: 07/01/2021

Revisionsnr: 1.0

Seite: 2 von 4

Einatmen : An die frische Luft gehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen um Staub oder Fasern zu entfernen und viel Wasser trinken um die Reizung zu vermindern.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

■ ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Allgemein : Unsere Produkte sind nicht brennbar. Nur die jeweiligen eingesetzten Bindemittel sind brennbar und es könnten geringe Mengen an gefährlichen Gasen, im Falle einer größeren oder andauernden Hitze oder eines Brandes, freigesetzt werden.

Geeignete Löschmittel : Wasser, Trockene Chemikalien, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Brandschutzkleidung tragen.

■ ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit der Haut und den Augen, sowie Staubbildung vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mechanisch aufnehmen, staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.

■ ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung tragen, siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Staubbildung vermeiden und/oder auf ein Mindestmaß begrenzen.

Lagerbedingungen : Kühl und trocken aufbewahren. Das Produkt bis zur Verwendung in der Verpackung lassen, um etwaige Staubbildung auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

■ ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Unsere Glasfaservliesstoffe sind nicht einatembar, doch gewisse mechanische Prozesse können Flugstaub oder Fasern erzeugen (siehe Abschnitt 11).

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art Der Exposition)	Zu überwachende Parameter / Zulässige Konzentration	Grundlage
Allgemeiner Staubgrenzwert (ASGW)	Nicht zugewiesen	AGW (alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³	DE TRGS 900
		AGW (einatembare Fraktion)	10,0 mg/m ³	DE TRGS 900

Sicherheit Gebrauchsanweisung

Akustikvlies für Kassetendecken

Glasfaservlies für Akustik- oder HPL-Paneele sowie in anderen Konstruktionsprodukten

Erstellungsdatum: 05/01/2016

Druckdatum: 07/01/2021

Revisionsnr: 1.0

Seite: 3 von 4

Durch starke mechanische Beanspruchung kann es zu Staubentwicklung und Faserflug kommen, die Belästigungen darstellen können. Staubgrenzwerte nicht überschreiten. Die nationalen gültigen Grenzwerte sind zu beachten.

- Atemschutz** : Sind dennoch überhöhte Expositionen von Faserflug und Staub festzustellen, empfehlen wir eine Staubmaske.
- Augenschutz** : Bei Faserflug und Staubentwicklung sollte eine Schutzbrille getragen werden.
- Handschutz** : Zu empfehlen, um mögliche Hautirritationen zu vermeiden. (z.B. Baumwollhandschuhe).
- Körperschutz** : Langärmelige Körperschutzkleidung, sowie übliche Schutzkleidung.
- Allgemeine Hygienemaßnahmen** : Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei empfindlicher Haut ist eine fetthaltige Schutzcreme benutzen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung ausziehen und waschen.

■ ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Erscheinungsbild** : Weiß, Schwarz oder koloriert.
- Aggregatzustand** : fest.
- Erweichungspunkt** : >800°C (E-Glas), > 680°C (C-Glas)
- Schmelzpunkt** : nicht anwendbar.
- Zersetzungstemperatur** : Schlichte und Bindemittel beginnen sich bei 200°C zu zersetzen.
(Thermogravimetrische Analyse)
- Geruch** : leicht.

■ ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Chemische Stabilität** : Stabil unter normalen Bedingungen.
- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten verfügbar.

■ ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Während der Verarbeitung wie Schneiden, Sägen, Mahlen kann es zur Staubentwicklung kommen. Staubkonzentrationen unter dem allgemeinen Staubgrenzwert (einatembare und alveolengängige Fraktion) stellen keine Gesundheitsgefährdung dar. Vorübergehende mechanische Reizungen (Juckreiz) von Haut, Augen und Atemtrakt können nach Partikel- /Staub-Exposition während der Handhabung des Produktes nur bei direktem Kontakt auftreten. Eine mechanische Reizung gilt nicht als eine Gesundheitsgefährdung im Sinne der Europäischen Richtlinie 67/548/EG über Gefahrstoffe. Glasfaservliesstoffe erfordern keine Einstufung als Reizmittel (Xi) gemäß der Europäischen Richtlinie 97/69/EG.

Sicherheit Gebrauchsanweisung

Akustikvlies für Kassetendecken

Glasfaservlies für Akustik- oder HPL-Paneele sowie in anderen Konstruktionsprodukten

Erstellungsdatum: 05/01/2016

Druckdatum: 07/01/2021

Revisionsnr: 1.0

Seite: 4 von 4

Die Effekte der Reizungen sollten nach Beendigung der Exposition abklingen. Die Fasern unserer Glasfaservliesstoff Produkte besitzen keine Spaltebenen, durch die sie der Länge nach in Fasern mit kleinerem Durchmesser aufsplintern könnten; sie brechen stattdessen quer zur Faser, was zu Fasern mit dem gleichen Durchmesser wie die Originalfasern führt. Eine mikroskopische Untersuchung von Staub aus stark geschnittenem und pulverisiertem Glas ergab das Vorhandensein kleiner Mengen einatembare Staubpartikel. Unter diesen einatembaren Partikeln waren manche faserähnlich hinsichtlich des Verhältnisses von Länge zu Durchmesser (so genannte "Bruchstücke"). Es ist jedoch eindeutig zu beobachten, dass es sich nicht um gleichmäßig geformte Fasern, sondern um unregelmäßig geformte Partikel mit faserähnlichen Dimensionen handelt. Nach bestem Wissen und Gewissen liegen die gemessenen Expositionswerte dieser faserähnlichen Staubpartikel in unserem Werken innerhalb einer Größenordnung von 50- bis 1000-fach unterhalb der existierenden zutreffenden Grenzwerte. Die Exposition kann sich in Abhängigkeit von Expositionsdauer sowie Umwelt- und Prozeßeinflüssen verändern.

Unsere Glasfaservliesstoff Produkte sind nicht Krebs erzeugend. (Siehe Abschnitt 15).

■ ABSCHNITT 12. ANGABEN ZUR ÖKOTOXIZITÄT

Aufgrund der Eigenschaften des Produktes ist eine Umweltgefährdung nicht zu erwarten.

■ ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen sind Produktreste zu entsorgen.

■ ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Internationale Transportvorschriften (IMDG/IMO, RID, ADR, ICAO, IATA, DOT, TDG, MEX) - Diese Produkte sind nicht als Gefahrgüter im Sinne der internationalen Transportvorschriften klassifiziert.

■ ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Unsere Glasfaservliesstoff Produkte sind nicht als gefährlich im Sinne der Europäischen Richtlinien 99/45/EG, 67/548/EG und ihrer letzten Abänderung einzustufen.

Gemäß den EU-Richtlinien sind die Glasfasern in unseren Produkten nicht als karzinogen eingestuft. Die Endlosfilament-Fasern unserer Glasfaservliesstoff Produkte gehören nicht zum Anwendungsbereich der Richtlinie 67/548/EG gemäß der Abänderung 97/69/EG, da sie keine "Fasern mit willkürlicher Orientierung" sind.

■ ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Die oben aufgeführten Daten informieren Sie über Aspekte der Sicherheit, entsprechend dem tatsächlichen Stand unserer Erfahrung und unseres besten Wissens.

Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da die Anwendung und Verarbeitung unserer Produkte außerhalb unseres Einflusses liegen und wechselnde Gegebenheiten bei Anwendung, Arbeitsweisen und Werkstoffen eine Abstimmung auf die jeweiligen Arbeitsverhältnisse erfordert, kann eine Rechtsverbindlichkeit aus dieser Sicherheit Gebrauchsanweisung nicht abgeleitet werden.